

Wachstum und Wohlstand priorisieren, Koalitionsvertrag umsetzen, Demokratie stärken.

 EIN POSITIONSPAPIER DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN PRÄSIDIUMS
DES WIRTSCHAFTSFORUMS DER SPD E. V.



10 Leitsätze für wirtschaftlichen Aufschwung.

Zu Beginn des Jahres 2026 steht der Wirtschaftsstandort Deutschland unter besonderem Druck. Eine fragile Weltlage, wachsende geopolitische Spannungen und zunehmende handelspolitische Risiken treffen auf mehrere Jahre schwachen Wachstums. Umso deutlicher wird: Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung dürfen nicht nur als politische Prioritäten identifiziert, sondern müssen in spürbares Handeln überführt und in Reformvorhaben umgesetzt werden.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung formuliert hierfür wichtige Zielsetzungen: mehr Investitionen, schnellere Verfahren, weniger Bürokratie, eine leistungsfähige Infrastruktur und eine aktive Industriepolitik. Diese Leitlinien sind richtig. Entscheidend ist nun, den Koalitionsvertrag umzusetzen – und mit Tempo und Konsequenz in spürbare Vereinfachungen, Erleichterungen und Beschleunigungen zu übersetzen.

Als Wirtschaftsforum der SPD sagen wir: Wir brauchen konkrete Maßnahmen, mit denen wirtschaftliches Wachstum strukturell und nachhaltig gestärkt, private Investitionen mobilisiert und die industrielle Basis zukunftsfest gemacht werden können. Ziel muss eine Wirtschaftspolitik sein, die Wettbewerbsfähigkeit sichert, Reformen vorantreibt und die im Koalitionsvertrag angelegten Weichenstellungen endlich wirksam werden lässt. Folgende Grundsätze sollten das wirtschaftspolitische Handeln leiten:

1. Ohne eine gezielte Stärkung des Produktivitätswachstums durch Forschung, Innovation und Qualifikation verliert Europa dauerhaft an wirtschaftlicher Dynamik.

Produktivitätsfortschritte sind eine zentrale Voraussetzung für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Deutschland verfügt über eine starke industrielle Basis, aber insbesondere im Dienstleistungssektor und in wissensintensiven Tätigkeiten **schöpft Deutschland sein Produktivitätspotenzial bislang nicht aus**. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung muss daher gezielt darauf ausgerichtet werden, produktivitätssteigernde Innovationen schneller in breite Anwendung zu bringen und strukturelle Produktivitätsbremsen zu lösen.

Produktivitätsgewinne gelingen nur mit qualifizierten Beschäftigten. Ein **systematischer Ausbau von Bildung, Weiterbildung und lebenslangem Lernen** ist daher unverzichtbar, um mit dem technologischen Wandel mitzuhalten. Der Strukturwandel im verarbeitenden Gewerbe sollte zum Anlass genommen werden, verstärkt in die Transformationsqualifizierung von Beschäftigten zu investieren.

Forschungs- und Innovationspolitik muss sich auf Zukunftstechnologien konzentrieren und den Transfer in marktfähige Anwendungen, etwa durch die Förderung von Ausgründungen aus der Wissenschaft, ermöglichen. Ebenso muss Regulierung so angepasst werden, dass Markteintrittsbarrieren und Bürokratie für Start-Ups reduziert und innovative Geschäftsmodelle skaliert werden können.

Digitale Technologien und KI müssen schneller und tiefer in mittelständische Unternehmen diffundieren. Dafür braucht es praxisnahe Förderprogramme und Anreize für Investitionen in digitale Prozesse. Der vorgeschlagene »KI-Gutschein« kann hier einen sinnvollen Baustein darstellen. Neben der Förderung müssen jedoch auch bürokratische und regulatorische Hürden für den Einsatz neuer Technologien entschlossen abgebaut werden. Gleichzeitig ist der Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung konsequent voranzutreiben und die im Koalitionsvertrag verankerte Staatsmodernisierung muss so umgesetzt werden, dass sie zu einem echten Produktivitätstreiber in der Verwaltung wird.

2. Wachstum entsteht dort, wo Innovationen nicht verwaltet, sondern entschlossen skaliert werden. Digitalisierung und Automatisierung dürfen nicht auf gängige KI-Tools begrenzt sein, sondern müssen zum Kern industrieller Wertschöpfung vordringen.

Deutschlands wirtschaftlicher Erfolg beruhte lange darauf, technologische Innovationen konsequent in industrielle Wertschöpfung, qualifizierte Arbeitsplätze und internationale Exportstärke zu überführen. Diese Stärke gerät jedoch unter Druck, wenn Spitzentechnologien, Digitalisierungseffekte und Automatisierungsprozesse nicht strategisch genutzt werden, sondern auf vereinzelte Softwarelösungen oder standardisierte KI-Anwendungen verengt bleiben.

Spitzentechnologien sind dabei kein Selbstzweck. Spätestens seit dem »Draghi-Report« ist klar: **Spitzentechnologien sind der entscheidende Hebel für Produktivitätsgewinne, technologische Souveränität und gute industrielle Arbeit** im 21. Jahrhundert. Voraussetzung dafür ist, dass die Grundlage jeder Innovation – geistiges Eigentum – als zentraler Wachstumsfaktor fest in einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik verankert wird. Industrielle Künstliche Intelligenz, autonome Produktionssysteme, Robotik, Quantentechnologien, moderne Biotechnologie und softwaregetriebene Automatisierung entscheiden darüber, ob Produktionsstandorte in Deutschland gesichert und neu entwickelt werden.

Noch zu häufig scheitern technologische Durchbrüche an fragmentierten Zuständigkeiten, unzureichender Wachstumsfinanzierung und überkomplexen Regulierungsstrukturen. Der Staat muss hier vom Genehmiger zum Ermöglicher werden. Öffentliche und private Instrumente sind konsequent zu verzahnen, um Innovationsdynamik zu entfalten, Wertschöpfung im Land zu halten und technologische Abwanderung wirksam zu verhindern.

3. Infrastruktur ist kein Kostenfaktor, sondern der schnellste Hebel für wirtschaftliche Dynamik und Voraussetzung für Resilienz und Autonomie. Langfristige Investitionszyklen schaffen mehr langfristige Planungssicherheit für Unternehmen als Strohfeuer im Rhythmus von Legislaturperioden.

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist kein Kostenfaktor, sondern eine Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Dynamik und Resilienz. Die Regierungskoalition hat diesen Zusammenhang erkannt und umfassende Infrastrukturinvestitionen auf den Weg gebracht. Nun kommt es darauf an, die angekündigten Maßnahmen konsequent umzusetzen und Infrastruktur wieder zu einem Standortvorteil zu machen.

Das im Koalitionsvertrag und im Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität angelegte Ziel, Infrastrukturfinanzierung langfristiger und verlässlicher aufzustellen, ist daher richtig. Mehrjährige Investitionszyklen schaffen Planungssicherheit für Unternehmen und Kommunen. Zugleich ist eine konsequente Zweckbindung und strikte Zusätzlichkeit der Ausgaben erforderlich, um den notwendigen Abbau des Investitionsstaus nicht durch haushaltspolitische Umschichtungen zu konterkarieren. **Es darf keinen Verschiebepbahnhof zugunsten konsumtiver Zwecke geben!**

Entscheidend ist zudem, dass bereitgestellte Mittel zügig in konkrete Projekte fließen können. Hierfür sind eine umfassende Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung sowie eine **Kultur des Ermöglichs auf allen föderalen Ebenen notwendig**. Das beschlossene Infrastruktur-Zukunftsgesetz setzt richtigerweise an dieser Stelle an, darüber hinaus müssen jedoch Planungs-, Umwelt- und Vergaberecht konsequent so reformiert werden, dass Projekte deutlich schneller realisiert werden können, ohne Akzeptanz und Rechtsstaatlichkeit zu untergraben.

4. Öffentliches und privates Kapital müssen sich ergänzen, wenn Resilienz, Dekarbonisierung und Digitalisierung hinreichend finanziert werden sollen. Je reibungsloser und schneller die Mittel abfließen, desto schneller rollt die Konjunkturlokomotive an.

Die Finanzierung der wirtschaftlichen Erneuerung Deutschlands erfordert ein neues Zusammenspiel von Staat und Markt. Öffentliche Investitionen sind unverzichtbar, um Resilienz, Dekarbonisierung und Digitalisierung voranzubringen. Zugleich kann ihre Wirkung nur dann voll entfaltet werden, wenn sie privates Kapital mobilisieren und Investitionen auslösen. Entscheidend ist dabei Tempo: Je reibungsloser Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeprozesse funktionieren, desto schneller entfaltet sich die konjunkturelle Wirkung.

Vor diesem Hintergrund braucht es einen zügigen Abschluss der Arbeit der Reformkommission zur Schuldenbremse. Ziel muss ein Regelwerk sein, das dauerhaft zusätzliche Investitionen ermöglicht, **ohne die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gefährden**. Sondervermögen können dabei eine Brücke sein, ersetzen aber keine strukturelle Weiterentwicklung der Finanzarchitektur.

Zugleich ist sicherzustellen, dass Investitionsmittel wirklich zusätzlich eingesetzt werden. Öffentliche Gelder dürfen nicht zum Verschiebebahnhof werden, in dem Mittel umgewidmet werden, statt zusätzlich investiv zu wirken. Klare Zweckbindungen, Transparenz und eine strikte Trennung von investiven und konsumtiven Ausgaben sind Voraussetzung für Vertrauen und Wirksamkeit.

Private Investitionen müssen stärker aktiviert werden – etwa durch Beteiligungsmodelle, Garantien und Fondsstrukturen. Ziel ist eine Wachstumsdynamik, bei der die Wirtschaft wieder stärker wächst als der Staat. Öffentliche Mittel sollten dabei Hebel sein, nicht Ersatz: für mehr Produktivität, mehr private Wertschöpfung und eine nachhaltige Stärkung des Standortes Deutschland.

5. Öffentliche Beschaffung dient in der Transformation als Ankerkunde. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer, aber ein industriepolitisch notwendiger Partner.

Industrielle Transformation braucht verlässliche Nachfrage. Gerade in frühen Phasen neuer Technologien fehlen Absatzmärkte, Skalierungsperspektiven und Investitionssicherheit. In solchen Situationen kann die öffentliche Hand eine zentrale Rolle übernehmen, indem sie als Ankerkunde wirkt und klare Marktsignale setzt. Öffentliche Beschaffung wird politisch als Hebel für Innovation und Transformation anerkannt, entfaltet ihre Wirkung in der Praxis jedoch bislang nur begrenzt. **Nachfrage wird zu selten strategisch gebündelt, um neue Märkte zu öffnen oder Investitionen aus der Pilotphase in die Breite zu führen**. Das gilt auch für klimafreundliche und zirkuläre Produkte, bei denen öffentliche Nachfrage helfen kann, Stoffkreisläufe zu schließen und Skalierung zu ermöglichen. Innovative Vergabeinstrumente, vornehmerische Beschaffung und langfristige Abnahmezusagen kommen bislang nur punktuell zum Einsatz.

Umso wichtiger ist es, die angestoßenen **Vereinfachungen des Vergaberechts konsequent auf allen Ebenen der Verwaltung in die Praxis zu bringen**. Zudem gilt es, die angekündigte Einführung grüner Leitmärkte unbürokratisch und integrativ umzusetzen. Gezielt eingesetzte staatliche Nachfrage kann Planungssicherheit schaffen, Wettbewerb anstoßen und zirkuläre Wirtschaftskreisläufe fördern. Voraussetzung sind klare Prioritäten, schnelle und rechtssichere Verfahren sowie das politische Mindset, öffentliche Beschaffung konsequent als industriepolitisches Instrument zu nutzen.

6. Lebendige Sozialpartnerschaften und ein aktivierender Sozialstaat sind kein Wachstumshemmnis, sondern ein Standortvorteil – wenn sie zukunftsfest weitergedacht werden.

Wo Tarifbindung, Mitbestimmung und betriebliche Flexibilität zusammenwirken, entstehen Produktivität, Innovationsfähigkeit und soziale Stabilität. Angesichts des demografisch bedingten Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials, der tiefgreifenden Transformationsanforderungen in Wirtschaft und Industrie sowie anhaltender Fachkräftengpässe braucht Deutschland eine Reformagenda, die Beschäftigung ausweitet und den Sozialstaat auf eine tragfähige Grundlage stellt. Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD bietet dafür eine belastbare Grundlage – entscheidend ist nun die konsequente Umsetzung der vereinbarten Vorhaben. **Es braucht einen Gipfel zur »Sozialpartnerschaft 2.0« im Frühjahr 2026 als starkes Signal:** Arbeitgeber, Gewerkschaften und Politik schreiben die Erfolgsgeschichte der Mitbestimmung für das kommende Jahrzehnt fort.

Gleichzeitig gilt: **Bei Sozialreformen muss geliefert werden.** Die im Koalitionsvertrag angekündigte Weiterentwicklung der Grundsicherung sollte konsequent auf Beschäftigung ausgerichtet werden: durch flachere Entzugsraten, besser abgestimmte Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag sowie weniger Bürokratie an den Übergängen in Arbeit. Ziel ist ein System, das absichert, aktiviert und schnelle Rückkehr in Beschäftigung ermöglicht. Zudem gilt es, die Maßnahmen der Sozialstaatskommission zur Vereinfachung des Sozialstaates und zur Bündelung von Leistungsansprüchen zügig umzusetzen. Gleichsam braucht es spürbare Entlastungen unterer und mittlerer Einkommen – durch niedrigere Abgaben auf Arbeit und gezielte steuerliche Erleichterungen. Das stärkt die Erwerbsanreize und verbreitert die Beitragsbasis der Sozialversicherungen. Um die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken, muss Arbeit spürbar entlastet werden.

Des Weiteren gilt es – im Einklang mit den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags der Bundesregierung – ein umfassendes Reformpaket aus strukturellen Anpassungen und kurzfristig wirksamen Maßnahmen umzusetzen, das Beitragszahlerinnen und -zahler vor weiteren Belastungen schützt, die Qualität und Leistungsfähigkeit der Systeme sichert und Einnahmen wie Ausgaben durch mehr Beschäftigung und konsequente Ausgabenbegrenzung dauerhaft stabilisiert. **Die anhaltend hohen Defizite in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung machen entschlossenes und unverzügliches Handeln unumgänglich.**

Ein weiterer Hebel ist die Modernisierung des Arbeitszeitrechts, wie sie im Koalitionsvertrag angelegt, bislang aber nicht auf den Weg gebracht wurde. Wochenbezogene Höchstarbeitszeiten, tariflich abgesicherte Öffnungsklauseln und betriebliche Spielräume können dazu beitragen, Arbeitsvolumen dort zu erhöhen, wo Beschäftigte und Unternehmen es wollen und können – im Einklang mit europäischem Recht und klaren Schutzstandards.

7. Klimaschutz wird zum Wachstumstreiber, wenn Wettbewerb Innovation erzwingt, statt Stillstand zu verwalten. Wettbewerblicher Klimaschutz muss auf die Realitäten der Unternehmen ausgerichtet sein. Energiepreise sind und bleiben der zentrale Standortfaktor.

Seit 2005 bildet das EU-Emissionshandelssystem das zentrale Klimaschutzinstrument der Europäischen Union. Der stetig sinkende Mengenpfad der Zertifikate führt dazu, dass ab 2039 keine Emissionshandelszertifikate mehr auktioniert oder kostenlos zugeteilt werden. Unternehmen könnten dann nur noch auf dem Markt verbliebene Zertifikate zurückgreifen. Es ist jedoch nicht absehbar, dass bis dahin ausreichend Negativemissionen zu wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar sind. Spätestens ab Mitte der 2030er-Jahre drohen Preissteigerungen und ein Liquiditätsmangel, der die Funktionsfähigkeit des Systems gefährdet. Gleichzeitig dauert die vollständige Transformation energieintensiver Produktionsprozesse noch bis in die 2040er-Jahre an. Hinzu kommen begrenzte erneuerbare Energien, fehlende Wasserstoffverfügbarkeit und unzureichende Infrastrukturen. Das schafft Unsicherheit und hemmt Investitionen.

Vor diesem Hintergrund braucht es pragmatische Anpassungen, um Klimaschutz und wettbewerbliche Resilienz besser in Einklang zu bringen. **So sollte der lineare Reduktionspfad ab 2026 bis 2050 abgeflacht und an die Investitionszyklen der Unternehmen angepasst werden.** In der Weiterentwicklung des ETS 1 gilt es, pragmatische Regelung zur weiteren Zuteilung von Zertifikaten zu verstetigen: Unvermeidbare Prozessemissionen sollten auch nach 2039 angemessen berücksichtigt werden. Ebenso muss sichergestellt werden, dass Carbon Leakage wirksam verhindert und bürokratische Komplexitäten dem nicht entgegen stehen.

Gleichzeitig ist und bleibt das **Energiepreis-Niveau neben bürokratischen Lasten der zentrale Faktor, der Investitions- und Standortentscheidungen in Industrie und Mittelstand bestimmt**. Zu begrüßen ist daher, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Kombination von Strompreiskompensation und Industriestrompreis angestrengt und die Europäische Kommission eine Ausweitung der Strompreiskompensation vorgenommen hat. Parallel ist darauf zu achten, auch mittelständische Unternehmen angemessen einzubeziehen. Zudem muss bei der Festlegung der zukünftigen Netzentgeltssystematik auf eine unbürokratische Umsetzung und faire Lastenteilung geachtet werden.

8. Offene Märkte und verlässliche Partnerschaften sind die Grundlage für neues Wachstum in einer fragmentierten Welt. Europa wird dann geopolitisch stark, wenn es die Kraft seines Binnenmarktes vollends nutzt.

Die Antwort auf Abschottung und Protektionismus lautet: Handelsoffensive! Offene Märkte und verlässliche Partnerschaften sind die Grundlage für neues Wachstum in einer fragmentierten Welt. Europa ist wie kaum eine zweite Region der Welt in die Weltwirtschaft integriert. Zur Dynamisierung der Wirtschaft ist jedoch eine Diversifizierung notwendig: **weniger handels- und technologiepolitische Abhängigkeiten von den USA und China, mehr verlässliche Partnerschaften über Rohstoffe, Industriegüter, Fachkräfte und Dienstleistungen mit der restlichen Welt**. Die Aufforderung des kanadischen Premierministers Mark Carney zum diesjährigen Weltwirtschaftsforum in Davos, **neue Allianzen der Mittelmächte** zu suchen, hat diese Notwendigkeit eindrucksvoll auf den Punkt gebracht. Im Fokus stehen hierbei der neu auf den Weg gebrachte Handelspakt der EU mit Indien, die unbedingt erforderliche vorläufige Anwendung des Mercosur-Abkommens, eine Finalisierung des Abkommens mit Indonesien (und weiteren ASEAN-Staaten bzw. der Gruppe als Ganzes), Rohstoffpartnerschaften mit Kanada, Australien, der Mongolei und Zentralasien (insb. Kasachstan) sowie Wirtschafts-, Fachkräfte- und Rohstoffpartnerschaften mit zahlreichen Ländern Afrikas (bspw. Südafrika und Namibia sowie Angola, Sambia und Kongo im Lobito-Korridor).

Ökonomisch noch bedeutender als der Außenhandel ist der »Intra-EU-Handel« – ausgerechnet hier liegen große Potenziale noch unausgeschöpft. **Die Vollendung des europäischen Binnenmarkts ist nicht nur eine europapolitische Notwendigkeit, sie avanciert zu einer ökonomischen und geopolitischen Überlebensfrage**. Den europäischen Binnenmarkt zu vollenden bedeutet: Hindernisse im grenzüberschreitenden Handel von Konsumgütern und Dienstleistungen abbauen; europäische Digitalgesetze von Datenschutzgrundverordnung bis AI Act europaweit einheitlich anwenden und vollziehen; transeuropäische Stromnetze und Energieinfrastrukturen massiv ausbauen; die Bankenunion vollenden durch Einführung des Europäischen Einlagenversicherungssystems und eine europäische Kapitalmarktunion schaffen.

Das europäische Regelwerk ist zu entflechten, zu simplifizieren und zu reduzieren, ohne hierbei anerkannte Schutzstandards abzusenken. Instrumente wie das 28. Regulierungsregime sind zügig zu implementieren, um die Skalierbarkeit gegenüber dem US-amerikanischen und chinesischen Markt wettbewerbsfähig zu machen.

9. Ohne klare Regeln gibt es keine Investitionen – ohne Durchsetzung keine wirtschaftliche Ordnung.

Die Europäische Kommission hat 2021 ihre handelspolitische Strategie einer »Offenen Strategischen Autonomie« veröffentlicht. An der Richtigkeit der Grundsätze hat sich seitdem nichts geändert, die Welt aber ist eine andere geworden und entsprechend muss der handelspolitische Instrumentenkasten angepasst und geschärft werden. **Der Erosion der internationalen, regelbasierten Ordnung ist entgegenzutreten und das System der Organisationen innerhalb der Vereinten Nationen aufrecht und arbeitsfähig zu erhalten.** Die Welthandelsorganisation und ihr Regelwerk bleiben Fix- und Referenzpunkt der Handelspolitik. Wo Lücken in der regelbasierten Ordnung eingerissen werden, ist pragmatisch zu handeln: dies gilt insbesondere für das »Multi-Party Interim Appeal Arbitration Arrangement«, welches die Schiedsgerichtsbarkeit der WTO ersetzt und weiter zu stärken und auszubauen ist.

Gleichzeitig darf Europa aber nicht naiv sein, wenn aus Wettbewerbern Systemrivalen werden. Die industrielle Basis der Europäischen Union ist aus geopolitischen und verteidigungspolitischen Gesichtspunkten zu stärken, auch wenn industrielle Resilienz zulasten von Preisoptimierung und Just-in-time-Produktion geht. **Eine neue Industriepolitik muss den neuen geoökonomischen Realitäten gerecht werden.** Local-content-Regeln und »European Preference« bei öffentlichen Ausschreibungen sind ein folgerichtiger Schritt in dieser Logik, müssen jedoch behutsam und zielgerichtet angewandt werden.

10. Wer Desinformation nicht begrenzt, verliert Vertrauen, Steuerungsfähigkeit und wirtschaftliche Stabilität. Koordinierte Desinformationsabwehr ist ein Wirtschaftsinteresse.

Demokratie lebt von Vertrauen. Vertrauen in Institutionen, in Entscheidungsprozesse, in Märkte und in die Verlässlichkeit von Informationen. Wird dieses Vertrauen systematisch untergraben, verliert die Demokratie nicht nur an Legitimität, sondern auch an Steuerungsfähigkeit – mit direkten Folgen für wirtschaftliche Stabilität und Innovationskraft. Unbegrenzte und unkontrollierte Desinformation ist deshalb kein Randphänomen der digitalen Öffentlichkeit, sondern ein zentrales Risiko für Demokratie und Wirtschaft zugleich. Klar ist: **Koordinierte Desinformationsabwehr ist kein Luxus und keine rein sicherheitspolitische Aufgabe. Sie ist ein handfestes Wirtschaftsinteresse und eine demokratische Notwendigkeit.**

Desinformation verursacht bereits heute immense volkswirtschaftliche Schäden. Internationale Studien beziffern die globalen Kosten von Desinformation schon vor mehreren Jahren auf zweistellige Milliardenbeträge – Tendenz stark steigend. Seitdem hat sich die Lage durch den rasanten Fortschritt künstlicher Intelligenz dramatisch verschärft: Manipulierte Texte, Bilder, Videos und Audios lassen sich heute schneller, günstiger und überzeugender produzieren als je zuvor. Wahrheit wird damit skalierbar angegriffen. Für Unternehmen ist diese Entwicklung hochgefährlich. Desinformationskampagnen können gezielt Aktienkurse beeinflussen, das Vertrauen in Marken zerstören, Lieferketten destabilisieren oder Führungskräfte diskreditieren.

Die Bundesregierung ist daher erstens aufgefordert, ein **nationales Abwehrzentrum gegen Desinformation nach international bewährten Vorbildern** einzurichten und damit die staatliche Reaktionsfähigkeit zu bündeln. Zweitens braucht es eine verbindliche Kooperation zwischen Staat, digitalen Plattformen und der Wirtschaft, um Desinformationskampagnen frühzeitig zu erkennen und wirksam einzudämmen. Drittens sind technologische Standards wie digitale Wasserzeichen und verlässliche Herkunftsnachweise für Inhalte konsequent einzuführen, um Manipulation sichtbar zu machen. Viertens müssen Medienkompetenz als Standortfaktor gestärkt und demokratische Bildung systematisch ausgebaut werden. Fünftens ist die europäische Koordination gegen Desinformation deutlich zu intensivieren, um in einem grenzüberschreitenden digitalen Raum handlungsfähig zu bleiben.

Impressum

Herausgeber **Wirtschaftsforum der SPD e. V.**
vertreten durch das geschäftsführende Präsidium
Prof. Dr. Ines Zenke (Präsidentin)
Prof. Dr. Susanne Knorre (Schatzmeisterin)
Thomas Antonioli (Vizepräsident)
Dr. Peter Güllmann (Vizepräsident)
Nora Heer (Vizepräsidentin)
Philipp Schlüter (Vizepräsident)
Dr. Tanja Wielgoß (Vizepräsidentin)
Michael Wiener (Vizepräsident)

V.i.S.d.P. Dr. Frank Wilhelmy, Geschäftsführer

Registereintrag im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg
unter der Registernummer VR 33920. Das Wirtschaftsforum der
SPD e. V. ist registrierter Interessenvertreter zur Registernummer:
R000328 des Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und
unterliegt dem gesetzlichen Verhaltenskodex des LobbyRG.

Anschrift Dorotheenstraße 35
10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 86322330
E-Mail mail@spd-wirtschaftsforum.de
Internet spd-wirtschaftsforum.de

Gestaltung und Satz Anette Gilke, Hannover

Gedruckt auf Recyclingpapier

Stand Februar 2026